



Handwerkstraße 5, 07545 Gera
Postfach 1251, 07502 Gera

Telefon: 0365 / 82 25-0
Telefax: 0365 / 82 25-199

Internet: www.hwk-gera.de
E-Mail: info@hwk-gera.de

Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung

Hinweise:

- Bitte füllen Sie diesen Antrag vollständig aus (§ 15 BQFG).
- Die mit * gekennzeichneten Felder können Sie freiwillig ausfüllen – sie ermöglichen eine schnellere Bearbeitung.
- Für das Verfahren wird eine Gebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der aktuellen Gebührenordnung der Handwerkskammer für Ostthüringen.

Hinweis: Dieses Feld bitte nur nach Rücksprache mit der zuständigen Stelle ausfüllen!

Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 50b HwO (ggf. i.V.m. § 51e HwO)

Gleichwertigkeitsfeststellung nach § 40a HwO / § 4 BQFG

Benennung der Referenzqualifikation, mit der eine Gleichwertigkeitsfeststellungsprüfung erfolgen soll:

--

1. Angaben zur Person

Name, Vorname	
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum
Geburtsort	Geburtsland
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	

2. Anschrift und Kontaktinformation ¹

Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Staat	
Telefon*	Fax*
E-Mail*	

¹ Wenn Sie einen Antrag aus dem Ausland stellen, können Sie freiwillig eine Kontaktperson im Inland (unter „Ergänzende Angaben“ am Ende dieses Formulars) benennen. So können wir einfacher Kontakt aufnehmen.

3. Angaben zum im Ausland erworbenen Ausbildungsnachweis

Bezeichnung des Ausbildungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):

Land der Ausbildung:

Dauer der Ausbildung:

Jahre Monate

Art der Ausbildung:

schulisch betrieblich
 Kombination von schulisch und betrieblich

Fachrichtung / Schwerpunkt der Ausbildung:

Name der ausstellenden Institution:

Anschrift der ausstellenden Institution:

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:

Ort und Datum der Prüfung:

4. Angaben zu sonstigen Befähigungsnachweisen ²

Bezeichnung des Befähigungsnachweises (Originaltitel und deutsche Übersetzung, falls bekannt):

Land der Berufsbildung:

Dauer der Berufsbildung:

Jahre Monate

Art der sonstigen Berufsbildung:

schulisch betrieblich
 Kombination von schulisch und betrieblich

Fachrichtung / Schwerpunkt der Ausbildung:

Name der ausstellenden Institution:

Anschrift der ausstellenden Institution:

Name und Anschrift der Ausbildungsinstitution, wenn von der ausstellenden Institution abweichend:

Ort und Datum der Prüfung:

² Bitte machen Sie zu jedem Befähigungsnachweis gesonderte Angaben. Sollten die nachstehenden Eingabefelder nicht ausreichen, bitte weitere Angaben unter „Ergänzende Angaben“ am Ende des Formulars vornehmen.

5. Angaben zur praktischen Berufserfahrung³

Art der Tätigkeit: _____

Dauer: Jahre Monate

Schwerpunkte der Tätigkeit: _____

6. Angaben zu vorhergehenden Anträgen⁴

Ich habe bereits einen Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) oder als Spätaussiedler nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) gestellt:

Nein

Ja

gestellt bei (zuständige Stelle): _____

7. Erklärung der Erwerbsabsicht

(entfällt für Staatsangehörige der EU, des EWR und der Schweiz und für Personen, mit Wohnort in der EU/EWR/Schweiz)⁵

Ich erkläre, dass ich in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben will:

8. Unterschrift

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

³ Bitte machen Sie zu jeder Beschäftigung gesonderte Angaben. Sollte das Eingabefeld nicht ausreichen, machen Sie bitte weitere Angaben unter „Ergänzende Angaben“ am Ende des Formulars.

⁴ Diese Erklärung soll Mehrfachanträge mit dem gleichen Inhalt und Sachverhalt bei verschiedenen zuständigen Stellen vermeiden. Sie müssen nur solche Anträge angeben, die nach Inkrafttreten des BQFG am 1. April 2012 gestellt wurden.

⁵ Staaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei (gesetzliche Vorgaben nach §§ 5 und 12 BQFG):

- Beglaubigte Kopie eines Identitätsnachweises (Personalausweis, Reisepass)
- Beglaubigte Kopie und Übersetzung des unter 3. aufgeführten Ausbildungsnachweises
- Beglaubigte Kopien und Übersetzungen der unter 4. aufgeführten sonstigen Befähigungsnachweise
- Nachweise und Übersetzungen zu unter 5. aufgeführter einschlägiger praktischer Berufserfahrung
- Nachweis zu 7. (Erklärung der Erwerbsabsicht), dass Sie in Deutschland eine Erwerbstätigkeit ausüben wollen (z. B. Antrag eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern, Geschäftskonzept bei selbstständiger Tätigkeit)
- Aktueller Lebenslauf

Wichtiger Hinweis: Eventuell müssen Sie weitere Unterlagen einreichen, damit wir Ihre Berufsqualifikation bewerten können. Die oben genannten Unterlagen sind daher nur Mindestanforderungen und schließen nicht aus, dass weitere Unterlagen gefordert werden. Erforderliche Übersetzungen sind von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer erstellen zu lassen.

Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Wenn Sie Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse angeben, können wir Ihren Antrag schneller bearbeiten. Bei der Bearbeitung Ihres Antrags kann es notwendig sein, andere Handwerkskammern oder ausländische Behörden einzuschalten.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Kontaktdaten gespeichert und für das Anerkennungsverfahren genutzt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass Daten aus meinem Anerkennungsantrag bei Bedarf an andere Handwerkskammern und ausländische Behörden weitergegeben werden.

Ich weiß, dass diese Einwilligung freiwillig ist. Ich kann sie jederzeit für die Zukunft widerrufen:

Per E-Mail an: info@hwk-gera.de

oder per Post an: Handwerkskammer für Ostthüringen, Handwerkstraße 5, 07545 Gera

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO/ Datenschutzhinweis für Anerkennungsanträge

Die Datenverarbeitung ist notwendig, damit wir unsere Pflichten und Aufgaben erfüllen. Das wird in folgenden Gesetzen geregelt: Artikel 6 Abs. 1 c) und e) DSGVO in Verbindung mit §§ 40a, 50b, 91 Abs. 1 Nr. 6a HwO. Die Verarbeitung der Daten, die Sie freiwillig angegeben haben, beruht auf Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Wir geben Ihre Daten nur dann an andere zuständige Stellen oder ausländische Behörden weiter, wenn es notwendig ist, um Ihren Antrag auf Anerkennung zu bearbeiten.

Wenn keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, dann werden die Daten gelöscht, sobald sie für die Anerkennung nicht mehr gebraucht werden.

Sie können uns nach Ihren Daten fragen. Wenn Ihre Daten nicht richtig sind, werden wir dies korrigieren. Wenn wir Ihre Daten nicht aufbewahren dürfen, werden wir die Daten löschen. Unseren Datenschutzbeauftragten können Sie unter datenschutz@hwk-gera.de erreichen.

Sie haben zudem ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Ergänzende Angaben

A large, empty rectangular area with a thin black border, intended for providing additional information or data. The interior of the rectangle is a uniform light gray color.